

Preisblatt für die Versorgung in Niederspannung in Grundversorgung

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Ilmenau GmbH (gültig ab 01.01.2026)

Grundversorgung von Haushaltskunden

Diese Preise entsprechen den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13.07.2005 §§ 36, 37 und 39. Die Allgemeinen Preise der Grundversorgung gelten für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den, einen Jahresverbrauch bis 10.000 kWh nicht übersteigenden Bedarf für berufliche und gewerbliche Zwecke, wenn kein anderer schriftlicher Vertrag mit der Stadtwerke Ilmenau GmbH abgeschlossen wurde.

1.) Ohne Schwachlastregelung

Nettopreis
Bruttopreis ¹

Grundversorgung Privatkunden		
Arbeitspreis	Grundpreis	
ct/kWh	€/Jahr	
30,95	123,01	
36.83	146.38	

Grundversorgung Gewerbekunden		
Arbeitspreis	Grundpreis	
ct/kWh	€/Jahr	
32,64	123,01	
38,84	146,38	

In den Nettopreisen sind enthalten

Staatlich oder regulatorisch veranlasste Kosten
Stromsteuer
Konzessionsabgabe ²
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. Umlage nach § 19
Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung) ³
Umlagen nach § 12 Absatz 1 des Energiefinanzierungsgesetzes
Arbeitspreis Netzentgelt
Grundpreis Netz
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) 4
Summe

ct/kWh	€/Jahr
2,050	
1,590	
1,559	
1,387	
5,050	
	75,00
	21,01
11,64	96,01
10 21	27.00

ab 01.01.2026			
ct/kWh	€/Jahr		
2,050			
1,590			
1,559			
1,387			
5,050			
	75,00		
	21,01		
11,64	96,01		
21.00	27.00		

2.) Mit Schwachlastregelung (Die aktuellen Tarifzeiten (HT/NT) und Sperrzeiten werden vom Netzbetreiber veröffentlicht.)

Nettopreis		
Bruttopreis ¹		

Grundversorgung Privatkunden			
Arbeitspreis		Grundpreis	
ct/kWh		€/Jahr	
HT	NT		
34,09	25,55	117,00	
40,57	30,40	139,23	

Grundversorgung Gewerbekunden			
Arbeitspreis		Grundpreis	
ct/kWh		€/Jahr	
HT	NT		
34,63	25,91	117,00	
41,21	30,83	139,23	

In den Nettopreisen sind enthalten

Staatlich oder regulatorisch veranlasste Kosten
Stromsteuer
Konzessionsabgabe ²
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. Umlage nach § 19
Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung) ³
Umlagen nach § 12 Absatz 1 des Energiefinanzierungsgesetzes
Arbeitspreis Netzentgelt
Grundpreis Netz
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) 4
Summe
Stromeinkauf, Vertrieb, Service

ab 01.01.2026			
ct/kWh	ct/kWh	€/Jahr	
2,050	2,050		
1,590	0,610		
1,559	1,559		
1,387	1,387		
5,050	5,050		
		75,00	
		23,80	
11,64	10,66	98,80	
22,45	14,89	18,20	

ab 01.01.2026			
ct/kWh	ct/kWh	€/Jahr	
2,050	2,050		
1,590	0,610		
1,559	1,559		
1,387	1,387		
5,050	5,050		
		75,00	
		23,80	
11,64	10,66	98,80	
22 99	15 25	18 20	

 $^{^{\}rm 1}$ Einschließlich Umsatzsteuer von derzeit 19% (Rundungsdifferenzen können auftreten).

 $^{^{\}rm 2}$ Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

³ Die §19 StromNEV-Umlage wird ab 01.01.2025 nach Festlegung der BNetzA (Az. BK-24-001-A) gemeinsam mit dem Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung als Aufschlag für besondere Netznutzung erhoben.

⁴ Aufgrund einer Mischkalkulation können die tatsächlichen Messentgelte des Messstellenbetreibers geringfügig abweichen.



Nettopreis		
Bruttopreis 1		

Wärmepumpe			
Arbeits	preis	€/Jahr	
HT	NT		
30,94	23,34	42,00	
36,82	27,77	49,98	

Nach	ntspeicherheizu	ıng
Arbeits	preis	€/Jahr
HT	NT	
30,94	23,34	42,00
36,82	27,77	49,98

In den Nettopreisen sind enthalten

Konzessionsabgabe ² Aufschlag für besondere Netznutzung	
Aufschlag für besondere Netznutzung	
	(ehem. Umlage nach § 19
Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordn	ung) ³
Umlagen nach § 12 Absatz 1 des Energ	iefinanzierungsgesetzes
Arbeitspreis Netzentgelt	
Grundpreis Netz	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbe	treiber durchgeführt) 4

	ab 01.01.2026	
ct/kWh	ct/kWh	€/Jahr
2,050	2,050	
0,110	0,110	
1,559	1,559	
1,387	1,387	
2,930	2,930	
		0,00
		23,80
8,04	8,04	23,80
•		
22,90	15,30	18,20

	ab 01.01.2026	
ct/kWh	ct/kWh	€/Jahr
2,050	2,050	
0,110	0,110	
1,559	1,559	
1,387	1,387	
2,930	2,930	
		0,00
		23,80
8,04	8,04	23,80
22,90	15.30	18,20

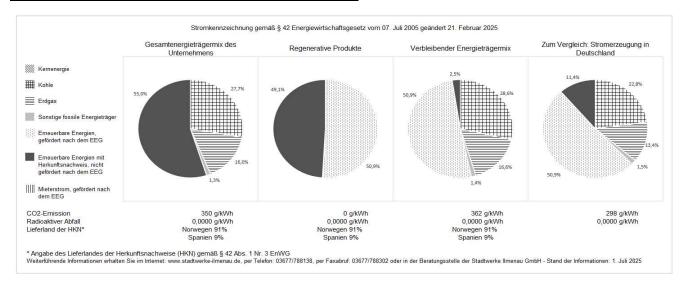
3.) Sonstiges

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei. Für jede weitere Abrechnung fallen zusätzliche Kosten an. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Kommt ein Stromwandler zur Anwendung, werden zusätzliche Kosten auf die jeweils gültigen Preise aufgeschlagen.

Nähere Informationen zu dem oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

4.) Stromkennzeichnung (Energieträgermix und Umweltauswirkungen 2024)



Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf der Internetseite www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfeeonline.de

5.) Kontakt

Unseren Kundenservice erreichen Sie unter:

Telefon: 03677 / 788 111

E-Mail: service@stadtwerke-ilmenau.de
Internet: www.stadtwerke-ilmenau.de

¹ Einschließlich Umsatzsteuer von derzeit 19% (Rundungsdifferenzen können auftreten).

² Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

³ Die §19 StromNEV-Umlage wird ab 01.01.2025 nach Festlegung der BNetzA (Az. BK-24-001-A) gemeinsam mit dem Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung als Aufschlag für besondere Netznutzung erhoben.

⁴ Aufgrund einer Mischkalkulation können die tatsächlichen Messentgelte des Messstellenbetreibers geringfügig abweichen.